

des sozialistischen Kollektivs bei jedem Bürger unseres Staates zu führen.

Hieraus ergibt sich mit Notwendigkeit die große Rolle, die jetzt den Gemeindevertretungen als den Organen der Staatsmacht auf der untersten Ebene zukommt. Aus dieser Notwendigkeit heraus haben sich auch die Ständigen Kommissionen für Innere Angelegenheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit entwickelt; denn die Fragen der Sicherheit und Ordnung, die Aufgabe, die Offensive gegen alle Arten unsozialen Verhaltens zu führen, können ohne die Gemeinden und ihre Volksvertretungen nicht mehr gelöst werden. Es entwickelte sich eine echte Initiative von unten; viele Gemeinden begannen sich mit diesen Fragen zu befassen und Ständige Kommissionen für Innere Angelegenheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit zu bilden<sup>1</sup>. In Verallgemeinerung und Auswertung dieser Initiative faßten dann die meisten Kreis- und Bezirkstage Beschlüsse zur Arbeit der Ständigen Kommissionen für Innere Angelegenheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit der Gemeindevertretungen; schließlich wurde auch in zentralen Dokumenten — so z. B. der „Gemeinsamen Direktive“ des Ministers des Innern, des Ministers der Justiz, des Generalstaatsanwaltes und des Staatssekretärs für die Anleitung der örtlichen Räte vom 17. Mai 1960 — zur Arbeit der Ständigen Kommissionen für Innere Angelegenheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit Stellung genommen. Es ist jetzt notwendig, ausgehend von dieser Initiative der örtlichen Organe, die Arbeit der Ständigen Kommissionen für Innere Angelegenheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit der Gemeindevertretungen zu verallgemeinern, ihre Aufgaben und die Richtung ihrer Tätigkeit herauszuarbeiten.

\* Die Ständigen Kommissionen für Innere Angelegenheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit müssen wie alle anderen ständigen Kommissionen ihre Gemeindevertretungen bei der komplexen Leitung und Planung unterstützen. Für die Ständigen Kommissionen für Innere Angelegenheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit bedeutet das insbesondere, daß sie Hilfsorgane der Gemeindevertretung bei der Koordinierung und Unterstützung der Arbeit der örtlichen, für Sicherheit und Ordnung verantwortlichen Staatsfunktionäre (z. B. Bürgermeister, Abschnittsbevollmächtigte der Volkspolizei, Schiedsman) sind. Es kommt auch hier darauf an, ähnlich wie dies Polak für die Justizorgane formulierte, die Arbeit „... in die einheitliche, komplexe und territoriale Leitung und Organisation des sozialistischen Aufbaus durch die örtlichen Staatsorgane in ihrem Territorium einzuordnen“<sup>2</sup>.

In den Landgemeinden sind das in erster Linie die Aufgaben der sozialistischen Entwicklung unserer Landwirtschaft.

Durchsetzung der komplexen Planung und Leitung bedeutet, daß die Probleme der Sicherheit und Ordnung bei der Lösung aller staatlichen Aufgaben berücksichtigt werden.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß der Aufgabenbereich der Ständigen Kommissionen für Innere Angelegenheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit außerordentlich breit ist und eine Vielfalt von Fragen des gesellschaftlichen Lebens der Gemeinde umfaßt. Daher haben die Ständigen Kommissionen für Innere Angelegenheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit zum Unterschied von den anderen ständigen Kommissionen meist nicht ein, sondern mehrere Aktivs. Sehr oft finden sich z. B. vier Aktivs mit den Aufgaben Inneres

und allgemeine Sicherheit, Jugendschutz, Brandschutz, Verkehr.

In anderen Gemeinden gibt es auch Aktivs für Luftschutz, für Arbeitsschutz, Tierhygiene und Tierseuchenschutz<sup>3</sup>, gesamtdeutsche Arbeit<sup>4 5</sup> u. ä. In der Gemeinde Groß-Ziethen im Kreis Königs Wusterhausen gibt es z. B. folgende Aktivs: für Inneres und gesamtdeutsche Arbeit, für Jugendschutz, gesellschaftliche und patriotische Erziehung, für Brand- und Luftschutz, für Verkehrserziehung und Arbeitsschutz.

Die Schaffung mehrerer Aktivs ist eine richtige Maßnahme, wenn sie dazu beiträgt, breiteste Kreise der Werktätigen in die Arbeit der ständigen Kommissionen und damit in die Arbeit der Volksvertretung zur Sicherung der Aufgaben unserer gesellschaftlichen Entwicklung einzubeziehen.

In der Organisation einer Vielzahl von Aktivs kann jedoch eine Gefahr liegen; es besteht die Möglichkeit der Aufspaltung der Arbeit der ständigen Kommission. Die einzelnen Aktivs verselbständigen sich und vor allem — sie verlieren die Verbindung zur Gemeindevertretung und deren Arbeit. Das führt in vielen Fällen dazu, daß diese Aktivs ihre Arbeit einschränken oder nur noch formal bestehen bleiben; sofern sie aber tätig werden, richten sie ihr Augenmerk dann nicht auf die Hauptfragen des sozialistischen Aufbaus, wie sie sich aus dem Volkswirtschaftsplan und den Beschlüssen der Gemeindevertretung ergeben. Viele Aktivs entfalten in dieser Weise eine rege Tätigkeit, die meist von den Organen der Volkspolizei, insbesondere den Abschnittsbevollmächtigten, angeleitet wird. So wichtig und richtig es ist, daß die Organe der Volkspolizei ihre Arbeit in breiter Weise mit den Massen verbinden, so verlieren diese Bestrebungen erheblich an Wirksamkeit, wenn sie nicht mit der lenkenden und leitenden Tätigkeit der örtlichen Volksvertretungen verbunden sind. Lekschas und Renneberg weisen mit Recht darauf hin, daß eine solche Arbeitsweise eine ernsthafte Verletzung des demokratischen Zentralismus darstellt<sup>3</sup>. So kann es geschehen, daß sich dann ein Verkehrsaktiv mit relativ nebensächlichen Fragen — z. B. der Anbringung von Verkehrszeichen u. ä. — befaßt, während es z. B. die Einsatzbereitschaft und Verkehrssicherheit der landwirtschaftlichen Geräte und Traktoren überhaupt nicht überprüft. Vor allem aber wird es unterlassen, die Arbeitsergebnisse des Aktivs wieder in die anderen ständigen Kommissionen, den Rat und das Plenum der Gemeindevertretung zu tragen, um so die Fragen der Ordnung und Sicherheit zum Bestandteil der gesamten Arbeit der Volksvertretungen zu machen. Diese Schwäche in der Arbeit vieler Ständiger Kommissionen für Innere Angelegenheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit zeigt sich deutlich auch in dem Artikel von Waack (NJ 1960 S. 194 ff.). Über einer Vielzahl einzelner Aufgaben wird hier die Kernfrage — die Orientierung auf die Aufgaben der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft und die Unterstützung der Arbeit der Gemeindevertreter und des Rates — übersehen und tritt völlig in den Hintergrund.

<sup>1</sup> 3 Audi auf dem Gebiet des Veterinärwesens haben die Ständigen Kommissionen für Innere Angelegenheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit wichtige Aufgaben wahrzunehmen. Das Aufdecken der Ursachen für die Viehsterblichkeit ist z. B. eine Aufgabe in diesem Zusammenhang. Daher ist es begrüßenswert und zweckmäßig, wenn jede Ständige Kommission für Innere Angelegenheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit eine Aktivgruppe bildet, die sich mit den Problemen der Sicherheit im Veterinärwesen befaßt.

<sup>4</sup> unter „gesamtdeutscher Arbeit“ sind hier lediglich die Fragen der Ordnung und Sicherheit zu verstehen, die sich aus der Spaltung Deutschlands und der Stellung Westberlins ergeben (z. B. Republikflucht, Grenzgänger u. ä.).

<sup>5</sup> Lekschas/Renneberg, Den demokratischen Zentralismus gegen formalbürokratische Einstellungen bei der Organisation der Kriminalitätsbekämpfung durchsetzen!, Staat und Recht 1960, Heft 8, S. 1369 ff.

<sup>1</sup> vgl. Riecke/Benjamin in NJ 1959 S. 265; SteSens in NJ 1959 S. 703; Waack in NJ 1960 S. 194.

<sup>2</sup> Polak, Die Rolle der Arbeiter-und-Bauern-Macht und ihrer Justiz bei der Verwirklichung des Siebenjahrplans, Beiträge zum Strafrecht, Heft 4, Berlin 1960, S. 12.